

13.04.2022

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 13.04.2022

Ltg.-**2037/A-1/147-2022**

W-u.F-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Moser, Schuster, Kasser, Balber, Hauer und Dipl.-Ing. Dinhobl

betreffend **Zentrums-Check für Neuprojekte**

Die Ortskerne und Ortszentren unserer Städte und Gemeinden in Niederösterreich sind nicht nur die Zentren von Verwaltung, Handel und Dienstleistung, sie sind auch die Orte und Plätze an denen Kommunikation, Begegnung und Kultur im weitesten Sinne stattfinden. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten sind diese Ortszentren aus den vielfältigsten Gründen unter Druck gekommen, eine Entwicklung, die auch international Platz gegriffen hat und zu Problemstellungen wie etwa Leerständen führt.

Deshalb gab und gibt es in Niederösterreich zahlreiche Projekte und Initiativen zur Belebung und Attraktivierung unserer Stadt- und Ortskerne. Nur beispielhaft erwähnt seien die im Rahmen der NÖ Wohnbaustrategie gezielte Wohnbauförderung in Stadt- und Ortskernen durch den Ortskernbonus, die Impulsförderung in Orts- und Stadtzentren für Gemeinden im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion oder die Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufens in Stadt- und Ortszentren (NAFES) als Kooperation des Landes Niederösterreich und der Wirtschaftskammer Niederösterreich. Auch im Bereich der Landesgesetzgebung wurden Maßnahmen gesetzt. So können laut den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 größere Handelsflächen nur mehr in innerörtlichen Lagen, den Zentrumszonen, angesiedelt werden.

Die aktuellen, teilweise durch die Corona-Pandemie verstärkten Herausforderungen für Ortskerne und Ortszentren machen jedoch ständige Anstrengungen und neue Initiativen notwendig. Diese Anstrengungen könnten und sollen zukünftig vor allem dann unternommen werden, wenn es darum geht, neue Vorhaben, Projekte oder Infrastrukturmaßnahmen in unseren Gemeinden zu realisieren. Die diesbezüglichen

Möglichkeiten reichen von neuen Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten über Veranstaltungs- und Kulturzentren bis hin zu Gesundheitseinrichtungen und vielem mehr. Ihnen ist gemeinsam, dass derartige Projekte durchwegs mit Förderungen des Landes Niederösterreich oder innerhalb der jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes realisiert werden.

Es sollen daher zukünftig potentielle Förderungen für kommunale Einrichtungen, Projekte der sozialen Infrastruktur, sowie Projekte und Vorhaben, die zum überwiegenden Teil aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, von einem „Zentrums-Check“ abhängig gemacht werden. Dies derart, dass vor Antragstellung der Nachweis einer durchgeführten Prüfung erbracht werden soll, die das Ziel haben soll, zu erheben, ob das jeweilige Vorhaben bzw. Projekt auch im Ortszentrum realisiert werden könnte. Darüber hinaus soll für Projekte und Vorhaben, die tatsächlich im Ortszentrum realisiert werden, ein erhöhter Förderbetrag vorgesehen werden.

Deshalb soll seitens der Landesregierung insbesondere im Bereich der Förderrichtlinien aber auch im Zusammenhang mit den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen geprüft werden, ob und wie in den jeweiligen Fördersystemen oder Rechtsrahmen ein derartiger Zentrums-Check im Interesse unserer Orts- und Stadtzentren möglich und sinnvoll sein kann und wie dieser in weiterer Folge rasch und effektiv umgesetzt werden kann.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Anpassung von Förderrichtlinien oder gesetzlichen Bestimmungen mit dem Ziel eines Zentrums-Checks zur Stärkung der Ortskerne und Ortszentren niederösterreichischer Gemeinden und Städte möglich und sinnvoll ist.

2. Bei positiver Prüfung wird die NÖ Landesregierung aufgefordert, die jeweiligen Förderrichtlinien und gesetzlichen Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass bei Förderungen von kommunalen Einrichtungen, Projekten der sozialen Infrastruktur, sowie von Projekten und Vorhaben, die zum überwiegenden Teil aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, ein Zentrums-Check mit möglichst wenig zusätzlichem bürokratischem Aufwand vorgeschaltet wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 28. April 2022 erfolgen kann.